

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de
FAX: 0711 123-2250

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Wilfried Klenk MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart
Durchwahl 0711 123- 2138
Name Bernd Scherrer
Aktenzeichen 81-4236.3/8/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

**Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD
- Transparenzinitiative der Europäischen Kommission mitgestalten – bewährte
Standards im Handwerk und in den Freien Berufen in Baden-Württemberg erhalten
- Drucksache 15 / 7176**

Ihr Schreiben vom 24. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nimmt zu dem oben genannten Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

- 1. Die Aktivitäten der Landesregierung bei der Europäischen Kommission mit dem Ziel, den bewährten Meistertitel zu erhalten, werden begrüßt.*

Zu I.1.:

Schon unmittelbar nachdem die EU-Kommission im Oktober 2013 eine Evaluierung der Reglementierungen des Berufszugangs in den Mitgliedsstaaten (sog. "Transparenzinitiative") eingeleitet hat, hat der Beauftragte der Landesregierung für Mittelstand und Handwerk, Herr Peter Hofelich MdL, in seinen Gesprächen mit dem Generaldirektor der EU-Kommission, Herrn Calleja-Crespo, bei dessen Besuch in Baden-Württemberg am 13. und 14. November 2013 auf die Bedeutung der Meisterpflicht im Handwerk für präventive Gefahrenabwehr, Verbraucherschutz und die duale Ausbildung hingewiesen und dieses bei Unternehmensbesuchen praktisch verdeutlicht. Kurze Zeit später hat Herr Minister Dr. Nils Schmid MdL am 25. November 2013 bei einem Besuch in Brüssel bei verschiedenen öffentlichen und nichtöffentlichen Anlässen für den Erhalt der Meisterpflicht geworben. Auch in der Folge wurde bei jeder Brüsselreise von Herrn Minister Dr. Schmid und Herrn Staatssekretär Hofelich gegenüber hochrangigen Ansprechpartnern auf EU-Ebene die Transparenzinitiative der EU-Kommission zum Thema gemacht. So wird auch Herr Staatssekretär Hofelich bei seinem nächsten Brüsseltermin am 21. Oktober 2015 hierzu eine Sachstandserörterung führen.

Darüberhinaus hat Baden-Württemberg als bislang einziges Bundesland am 17. November 2014 in der Landesvertretung in Brüssel gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag eine große Informationsveranstaltung durchgeführt, an der u. a. Mitglieder des EU-Parlaments, hochrangige Vertreter der EU-Kommission sowie Multiplikatoren aus anderen EU-Staaten teilgenommen haben. Auf der Veranstaltung wurden die Argumente "pro Meisterpflicht" von Herrn Minister Dr. Schmid und Herrn Landeshandwerkspräsident Möhrle in Vorträgen und in einer Diskussion mit Vertretern der Kommission und weiteren Beteiligten vertreten.

- 2. Die Erstellung einer Übersicht durch die Transparenzinitiative der Europäischen Kommission, die zeigt, welche Berufe in den Mitgliedstaaten auf welche Weise reglementiert sind, wird grundsätzlich begrüßt. Die gegenseitige Evaluierung und Diskussion muss branchenspezifisch und sachgerecht unterstützt werden, um eine Ver-*

gleichbarkeit der Berufszugangs- und Berufsübergangsreglementierungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten herzustellen.

Zu I.2.:

Nach Angaben der Europäischen Kommission bewegt sich die Zahl der reglementierten Berufe in den einzelnen Mitgliedstaaten zwischen weniger als 50 und mehr als 400. Die durchschnittliche Zahl pro Mitgliedstaat wird derzeit auf 157 geschätzt. Nicht gerechtfertigte und unverhältnismäßige Regulierungen wirken sich auf den Wettbewerb aus, behindern so wirtschaftliches Wachstum und beschränken die Mobilität von Fachkräften innerhalb der EU, was gerade für Baden-Württemberg angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs nachteilig ist. Wie bereits in der Stellungnahme der Landesregierung zur Landtagsdrucksache 15/4833 „Pläne der Europäischen Kommission zu den sog. reglementierten Berufen“ dargestellt, ist es richtig, nationale Reglementierungen des Berufszugangs transparent zu machen und auf übermäßig restriktive Qualifikationsanforderungen hin zu prüfen. Allerdings müssen auch die positiven Aspekte der Regulierung in die Evaluation einfließen, wie das Patientenwohl, der Verbraucherschutz und die Ausbildungsleistung (vgl. hierzu auch die Stellungnahme der Landesregierung zur Landtagsdrucksache 15/4867 „Duale Ausbildung stärken - Meisterbrief darf nicht weiter entwertet werden“). Der Forderung, dass die Evaluierung branchenspezifisch und sachgerecht unterstützt wird, kommt die Bundesregierung, die für die Bundesrepublik Deutschland die Federführung für die Transparenzinitiative hat, in Abstimmung mit den Ländern und in Kooperation mit den jeweiligen berufsständischen Organisationen der Wirtschaft nach.

- 3. Bei der Erstellung des von der EU-Kommission geforderten Aktionsplans muss in besonderer Weise darauf geachtet werden, dass die Frage der Reglementierung von Berufen eine autonome Entscheidung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bleibt.*

Zu I.3.:

Die Ausgestaltung von Berufsbildern ist zwar auch für den Binnenmarkt relevant, betrifft aber vor allem nationale Qualifikationsanforderungen z.B. in den Bereichen Sicherheit, Umweltschutz und Ausbildung. Die Landesregierung wird deshalb darauf achten, dass das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird. Hierbei spielt vor allem der Bundesrat eine entscheidende Rolle; die Landesregierung wird innerhalb des Bundesratsverfahrens ihren Einfluss geltend machen.

4. Die Freien Berufe und das Handwerk sind eine wichtige Säule unseres selbstständigen Mittelstands und unserer Gesellschaft.

Zu 1.4:

Stand Ende 2014 gab es in Baden-Württemberg rund 174.000 Selbständige in den Freien Berufen, was einem Zuwachs von 23% in dem Fünfjahreszeitraum seit 2009 entspricht. Zusammen mit 422.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 15.000 Auszubildenden hatten die Freien Berufe Ende 2014 somit insgesamt rd. 611.000 Erwerbstätige. Dies bestätigt die Dynamik der Entwicklung und die wirtschaftliche Bedeutung der Freien Berufe, die wichtige Träger auf dem Weg zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft sind. Kennzeichnend ist eine immer stärkere Ausdifferenzierung und Spezialisierung insbesondere in den Bereichen Medien, Informations- und Kommunikationsberufe, Umwelt- und Heilhilfsberufe, aber auch in den rechts- und steuerberatenden Berufen, was die hohe Innovations- und Anpassungsfähigkeit der Freien Berufe an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Nachfrage nach Dienstleistungen belegt.

Die herausragende Stellung des Handwerks in der mittelständischen Wirtschaft wird dokumentiert durch (Stand Ende 2014) insgesamt 132.607 Betriebe mit 766.000 Beschäftigten und 47.988 Auszubildenden. Das Handwerk ist ein wichtiger Akteur im gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Innovationsprozess. Seine Einbindung in das Innovationsgeschehen reicht vom Erfinder, über den Problemlöser, der aus industriellen Lösungen passende Einzellösungen schneidert, bis hin zum Technologiemittler und –anwender, der verfügbare Technologien weiterentwickelt und für ihre Durchsetzung am Markt sorgt. Herausragend ist die Bedeutung des Handwerks für

die berufliche Ausbildung: Gut 25% der Auszubildenden der Gesamtwirtschaft werden vom Handwerk ausgebildet, d.h., das Handwerk bildet nach wie vor über den eigenen Bedarf hinaus aus.

Bei den Freien Berufen und beim Handwerk handelt es sich fast ausschließlich um Familienunternehmen, die für die Einheit von Eigentum, Haftung und Leitung stehen. Kennzeichnend für diese Betriebe ist eine langfristige Beziehung zu Beschäftigten und Kunden sowie eine starke regionale Verankerung, die, besonders im Handwerk, zu einem wohnortnahen Angebot von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in der Fläche beiträgt und die sich oft auch in einem breiten ehrenamtlichen Engagement, z.B. im Berufsstand und in Vereinen, niederschlägt.

5. *Das System der Selbstverwaltung und das System der Kammern müssen beibehalten und weiterentwickelt werden, um das hohe Bildungs- und Ausbildungsniveau, auch in Baden-Württemberg, zu sichern und zukunftsfest zu machen.*

Zu I.5.:

Die Kammern der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe sind als dem Demokratieprinzip verpflichtete Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft wichtige Partner der Landespolitik, insbesondere bei der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen. Als zuständige Stellen betreuen und überwachen die Kammern die berufliche Ausbildung umfassend von deren Beginn bis zur Abschlussprüfung, für die die Kammern Prüfungsausschüsse errichten. Die Aufgaben der Kammern umfasst u.a. die Führung von Verzeichnissen, die Überwachung der Eignung der Ausbildungsstätte sowie der persönlichen und fachlichen Eignung der Ausbilder. Mit Weiterbildungsangeboten sorgen sie für die Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an technologische Entwicklungen und an neue berufliche Anforderungen. Die Kammern sichern somit ein einheitlich hohes Ausbildungsniveau und sorgen für ein modernes Weiterbildungsangebot für die Fachkräfte.

6. *Eine angestrebte Vereinheitlichung der Systeme innerhalb Europas darf nicht zu Lasten bestehender Standards geschehen.*

Zu I.6.:

Eine Harmonisierung von Regeln kann in einzelnen Fällen des Binnenmarkts zwar vorteilhaft sein (z.B. Industriestandards und Umweltschutzgrenzwerte), in anderen Fällen - z.B. den hier diskutierten Standards im Berufszugangs- und Berufsausübungssystem - national bewährte Regeln aber auch nachhaltig schädigen. Die Systeme und die Wirkungszusammenhänge der Berufe im Handwerk und in den Freien Berufen sind komplex und haben Auswirkungen bis hin zur Ausbildungsqualität und der Quote der Jugendlichen in Arbeit. Die Transparenz über diverse Systeme und Reglementierungen ist positiv zu bewerten, eine Vereinheitlichung der Systeme muss aber dort ihre Grenzen haben, wo sie zu negativen Folgen, z.B. bei der Beschäftigungsquote und der Qualität der Produkte und Dienstleistungen, führt.

7. *Das hohe Niveau des Verbraucherschutzes, der Qualität von Dienstleistungen und der Qualität der Berufsausbildung im Bereich der Freien Berufe muss erhalten und gefördert werden.*

Zu I.7.:

Die Tätigkeitsfelder der Freiberufler umfassen gesellschaftlich bedeutsame Güter wie Rechtsschutz, Gesundheit, Wirtschaftsförderung oder Kultur. Gerade in solchen Feldern kommt dem Verbraucherschutz eine hohe Bedeutung zu. Ein zentraler Aspekt des Verbraucherschutzes ist die Qualität von Dienstleistungen, die wiederum eine qualitativ hochwertige Ausbildung voraussetzen.

8. *Freie Berufe, die den drittgrößten Ausbildungsbereich unserer Volkswirtschaft bilden und viele Gründungen hervorbringen, sollen auch künftig verlässliche, gute Rahmenbedingungen vorfinden.*

Zu I.8.:

Die Freien Berufe unterliegen einer dynamischen Entwicklung, was sich insbesondere an der hohen Zahl an nachhaltigen Existenzgründungen und an der hohen Anpassungsfähigkeit im Hinblick auf neue Tätigkeitsfelder zeigt (s. I.4). Diese, aus Sicht der Landesregierung, positive Entwicklung, wird sich in der Zukunft nur fortsetzen, wenn auch künftig die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben sind.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. sich bei der Bundesregierung und der Europäischen Kommission für die Auffassung, dass unterschiedliche Regelungskonzepte nicht zwangsläufig der Liberalisierung des europäischen Binnenmarkts entgegenlaufen, einzusetzen;*

Zu II.1.:

Die Landesregierung wird sich über den Bundesrat und direkt in Brüssel dafür einsetzen, dass unterschiedliche Regulierungskonzepte nicht per se ein Hindernis für die Liberalisierung des europäischen Binnenmarkts darstellen und dass auch im Sinne des Verbraucherschutzes eine hohe Qualität freiberuflicher und handwerklicher Dienstleistungen und Produkte durch bewährte und verhältnismäßige Berufszugangsregeln gewahrt bleiben muss. So hat Herr Minister Schmid dies bereits am 17. November 2014 in Brüssel vor Vertretern der EU-Kommission vertreten.

- 2. sich bei der Bundesregierung und der Europäischen Kommission einzusetzen, dass das System der Kosten- und Honorarordnung der Freien Berufe so weiterentwickelt wird, dass eine am Gemeinwohl orientierte, europarechtskonforme Leistungserbringung sichergestellt wird;*

Zu II.2.:

Eine am Gemeinwohl orientierte Leistungserbringung wird im Bereich der steuerberatenden Berufe durch die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) sowie im Bereich der Architekten und Ingenieure durch die bundesrechtliche Honorarordnung für

Architekten und Ingenieure (HOAI) gewährleistet. StBVV und HOAI sind ein bewährtes, objektives und transparentes System zur Berechnung der Kosten der Leistungen der steuerberatenden Berufe sowie der von Architekten und Ingenieuren. Sie begegnen u. a. einem ruinösen reinen Preiswettbewerb auf Kosten der Qualität und tragen angesichts bestehender Informationsasymmetrien zwischen den Anbietern und Nachfragern der Dienstleistungen dieser Freiberufler dazu bei, Verbraucher vor unseriösen Angeboten bzw. Honorarabrechnungen zu schützen. Allerdings hat die Europäische Kommission wegen der festen Tarife der HOAI für die Grundleistungen von Architekten und Ingenieuren und der StBVV der steuerberatenden Berufe ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet (geltend gemacht wird ein Verstoß gegen die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG). Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat sich deshalb beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium der Finanzen aus den oben genannten Gründen für den Erhalt der bundesrechtlichen HOAI bzw. StBVV eingesetzt. Auf europäischer Ebene muss das Erforderliche zur Verteidigung von HOAI und StBVV durch die Bundesregierung veranlasst werden.

3. *sich bei der Bundesregierung und der Europäischen Kommission einzusetzen, dass durch die Regelungen zur Fremdkapitalbeteiligung die Unabhängigkeit der Berufsausübung der Freien Berufe nicht durch wirtschaftliche Interessen in Frage gestellt wird.*

Zu II.3.:

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass die geltenden Regeln zur Fremdkapitalbeteiligung erforderlich sind, um die Unabhängigkeit der Berufsausübung vor den wirtschaftlichen Interessen Dritter zu schützen. Wer als Patient oder Mandant die Leistungen eines Freiberuflers in Anspruch nimmt, sollte auch in Zukunft darauf vertrauen können, dass die Dienstleistungen in seinem persönlichen Interesse erbracht werden und nicht aus wirtschaftlichem Interesse. In diesem Sinne wird sich die Landesregierung über den Bundesrat und direkt in Brüssel dafür einsetzen, dass die geltenden Regeln zur Fremdkapitalbeteiligung erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Ministers

gez. Guido Rebstock
Ministerialdirektor